

Vor Angriffen geschützt?

Polizisten sind immer öfter Attacken ausgesetzt

(BS/Adrian Jochum*) Eine bittere Realität: Seit Jahren nehmen Übergriffe und rohe Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst zu. Vor allem Polizeibeamte sind massiv betroffen. Wie lassen sich Menschen wirklich schützen?

Respekt vor Polizisten und anderen Ordnungshütern. Furcht vor rechtlichen Konsequenzen. Gibt es das aktuell wirklich nicht mehr? Wer sich Ereignisse wie andauernde Konflikte in der Berliner Hausbesetzer-Szene oder Demos in Hamburg und Nordrhein-Westfalen vor Augen führt, der kann diese Frage nur so beantworten: nein. Es ist eine Tatsache: Immer häufiger werden Beamte, die im Einsatz für Recht und Ordnung sorgen, das direkte Ziel von roher Gewalt.

Ein Beispiel aus Berlin: Der eine Demonstrant greift sich das Visier des Polizisten, schiebt es hoch und dann ... der andere schlägt zu. Ohne Respekt vor dem Menschen, der unter dem Helm steckt. Passiert ist es so in Berlin bei einer Eskalation auf offener Straße. Auf der einen Seite die Beamten im Einsatz. Auf der anderen Seite zahlreiche gewaltbereite Demonstranten, die weder vor Personen im Dienst noch vor Schutzschilden, Visieren und Fahrzeugen haltmachen.

Eindeutige Zahlen

Auch Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache – und eine erschreckende, die nichts beschönigt: „Respekt schwindet, die Hemmschwelle sinkt“, hieß es schon vor zehn Jahren in der Presse. Geändert hat sich bis heute nichts: In Berlin finden laut Gewerkschaft der Polizei (GdP) „durchschnittlich neun Angriffe auf Polizisten pro Tag statt. Dabei werden drei Polizeibeamte mehr



KASIGLAS® hält auch Extrembelastungen stand.

Foto: BS/KRD

oder weniger schwer verletzt“. Die „Beamten werden oft nicht ernst genommen“, so *Andreas Zick* vom Bielefelder Institut für Gewaltforschung. Manche Täter sagen sich: „Mir passiert eh nichts.“ Entsprechend zeigt die Zahl der Gewalttaten gegen Polizisten permanent nach oben: In den letzten zehn Jahren hat die Anzahl an Opfern unter den Ordnungshütern Jahr für Jahr um rund zehn Prozent zugenommen.

Aber Einsatzkräfte tragen doch Helme oder Schutzschilde und kommen in Fahrzeugen – da sind sie doch geschützt? Häufig nicht, da in den Einsatzfahrzeugen oft die Originalscheiben verwendet werden, gelegentlich scheinbar geschützt durch eine Splitterschutzfolie. Doch ist dies meist wirklich nur ein scheinbarer Schutz. Die Folie und die entsprechenden Normen stammen aus der Einbruchhemmung an Gebäuden und sind für den

harten Einsatz in Fahrzeugen ungeeignet. Denn im Angriffsfall wird die Scheibe von Rissen überzogen, was die Durchsicht verhindert.

Sicherheitszellen entstehen

Ein Rückzug durch Weiterfahrt aus der Gefahrenzone ist nicht mehr möglich. Wirklichen und nach der Technischen Richtlinie der Polizei geprüften Schutz bieten innovative KASIGLAS®-Verbund sicherheitsscheiben aus ultrarobustem Kunststoff. Sie machen aus den Fahrzeugkabinen regelrechte Sicherheitszellen, sind schlag- und stoßsicher und halten, jedweden erdenklichen Angriff stand – auf Dauer. So bieten sie optimalen Schutz und die Beamten können sich sicher fühlen. Sicherheit mit Durchblick jederzeit.

*Adrian Jochum ist Key Account Manager bei KRD.

MELDUNG

Bundesbeamtengesetz anpassen?

(BS/mfe) Beamtinnen und Beamte des Bundes können Schmerzensgeldansprüche an ihren Dienstherrn abtreten. Bundespolizisten, die etwa in bi- oder trilateralen Streifen eingesetzt sind, ist dies jedoch nicht immer möglich. Denn die Abtretung ist an einige Voraussetzungen gebunden. Außerdem hat die Regelung Lücken. So gibt es die Abtretungsmöglichkeit laut Paragraph 78a Bundesbeamtengesetz (BBG) nur, wenn der Schmerzensgeldanspruch wegen einer vorsätzlichen Verletzung

des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung, die der Beamtin oder dem Beamten wegen ihrer oder seiner Eigenschaft als Amtsträgerin oder Amtsträger zugefügt worden ist, besteht. Außerdem braucht es einen Antrag des Betroffenen sowie ein rechtskräftiges Endurteil eines deutschen Gerichts. Ein solches können die Beamtinnen und Beamten jedoch nicht immer ohne Weiteres herbeiführen. Dies betrifft unter anderem die bereits erwähnten Kräfte multilateraler Streifen, sofern sie im

Ausland attackiert werden, oder Beamte, die in Einsätzen der europäischen Küstenwachen- und Grenzschutzagentur Frontex Verwendung finden. Nach Informationen des Behörden Spiegel soll die Spitze des Bundesinnenministeriums (BMI) diesbezüglich Verbesserungen und Einzelfallregelungen zugunsten der Betroffenen zugesagt haben, etwa auf dem Wege eines Erlasses. Offiziell heißt es aus dem BMI jedoch, dass derzeit weder eine Änderung des BBG noch untergesetzliche Anpassungen beabsichtigt seien.

Nachrichtendienst-Ausbildung

Einrichtung wird von BND und BfV gemeinsam betrieben

(BS/Marco Feldmann) In der Aus- und Fortbildung kooperieren der Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) inzwischen sehr eng miteinander. Ausdruck dessen ist das „Zentrum für Nachrichtendienstliche Aus- und Fortbildung“ (ZNAF) in Berlin. Dieses wird – ungeachtet ihrer unterschiedlichen Aufgabenfelder und übergeordneten Ministerien – von beiden Nachrichtendiensten zusammen getragen. Und das offenbar erfolgreich.

So sehen es jedenfalls der Leiter des ZNAF *Albert Blankenburg* vom BND und seine Stellvertreterin *Heike Mahlstedt* vom BfV. Die Einrichtung habe BND und BfV näher zusammengebracht und dazu beigetragen, ein besseres Verständnis füreinander zu schaffen. Das gelte sowohl für die Laufbahnausbildung im mittleren Dienst als auch für die Laufbahnausbildung im gehobenen Dienst (duales Studium). Ausdruck dieses gemeinsamen Ansatzes, der laut *Blankenburg* auch im internationalen Vergleich vorbildlich sei, ist, dass es in der ZNAF-Praxis gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Lehrenden beider Behörden in Tandem-Teams für die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auslands- sowie des Inlandsnachrichtendienstes gebe. Dadurch, dass beide Behörden Dozenten stellten, ließen sich Kompetenzen sowie Kräfte bündeln. Außerdem könne so der Austausch zwischen diesen beiden Nachrichtendiensten des Bundes gestärkt werden, ist sich *Blankenburg* mit seiner Stellvertreterin *Mahlstedt* einig.

Initiative ausgehend vom Vertrauensgremium

Der Impuls zur Gründung einer gemeinsamen Schule beider Nachrichtendienste ging aus dem Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages im Jahr 2007 hervor. Die Einrichtung befände sich bereits seit zwei Jahren im Wirkbetrieb, erläutert *Blankenburg*.

Die Corona-Pandemie habe auch das ZNAF vor große Herausforderungen gestellt, da digitale Lehre für Nachrichtendienste in einigen Fächern nur schwer umzusetzen sei. Durch flexible Lösungen, wie zum Beispiel Blended-Learning-Modelle, habe jedoch sichergestellt werden, dass alle Studierenden und Auszubildenden ihre Laufbahnausbildung fristgerecht beendeten. Für die Zukunft sei eine spezielle E-Learning-Plattform für die Nachrichtendienste des Bundes geplant, kündigt der ZNAF-Leiter an. „Sie soll noch in diesem Jahr eingeführt werden“, zeigt sich *Blankenburg* überzeugt. Auch wenn die Pandemie das ZNAF vor große Herausforderungen

gestellt habe, habe durch flexible Lösungen sichergestellt werden können, dass alle Anwärterinnen und Anwärter ihre Ausbildung oder ihr Studium fristgerecht hätten beenden können. Dies sei ein Erfolg für das ZNAF, betont *Mahlstedt*. Denn zum Teil hätten – selbstverständlich unter Wahrung der Corona-Regeln und -Beschränkungen – trotz allem auch Präsenzveranstaltungen abgehalten werden können. So seien zum Beispiel Vorlesungen teilweise in mehrere Hörsäle gleichzeitig übertragen worden. Im Umsetzungsprozess habe es auch viele Anregungen und konstruktive Vorschläge durch die Anwärterinnen und Anwärter gegeben.

Trotz der allgemein gut funktionierenden Abläufe seien dennoch fortlaufend kleinere Anpassungen erforderlich, unterstreicht *Blankenburg*. So müsse man sich strukturell-organisatorisch auf das weitere ZNAF-Aufwachsen vorbereiten. Außerdem solle die digitale Komponente gestärkt werden. Denn die Corona-Pandemie habe diesbezüglich Rückenwind gebracht.

Darüber hinaus wird aktuell ein Methodik- und Didaktikzentrum am ZNAF aufgebaut. In diesem Zusammenhang sagt der ZNAF-Leiter: „Hilfreich bei der Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in den Verwaltungsabläufen sind die regelmäßigen Jour fixe, die wir mit allen Lehrgangssprecherinnen und -sprechern abgehalten haben und auch weiterhin abhalten.“

Verschiedene Behörden vertreten

Bislang haben die Absolventinnen und Absolventen zweier Lehrgänge für den mittleren Dienst ihre Ausbildung am ZNAF abgeschlossen. In Kürze folgt der erste Lehrgang für den gehobenen Dienst. Die aktuellen Bewerberzahlen in den Behörden bewegen sich sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst im unteren vierstelligen Bereich.

Neben dem BND und dem BfV entsenden auch das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) und einige Landesämter für Verfassungsschutz Anwärterinnen und Anwärter an

das BfV, damit sie dort an der Laufbahnausbildung teilnehmen. Grundlage für die Teilnahme aus den Ländern ist dabei der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem jeweiligen Landesamt für Verfassungsschutz und dem BfV. Von dieser Möglichkeit haben jedoch bislang noch nicht alle Länder Gebrauch gemacht.

Am ZNAF findet auch die BND-eigene Aus- und Fortbildung statt. Zudem erfolgen in dem im ZNAF angesiedelten „Fortbildungszentrum Islamismus“ (FZI) auch einige Fortbildungskomponenten des BfV. Ferner absolvieren am ZNAF die Studierenden des Masters für Intelligence and Security Studies (MISS) einen Teil ihres gemeinsamen Master-Studienganges, einer Kooperation zwischen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, der Universität der Bundeswehr München sowie BND und BfV.

Studierende zufrieden

Unterhält man sich direkt mit ZNAF-Studierenden, hört man nur Gutes über die Einrichtung. So hätten sich die Professorinnen und Professoren sehr schnell auf die Corona-Bedingungen eingestellt. Zugute gekommen sei hier zudem, dass es sich um ein duales Studium handele und die Ausbildung in den jeweiligen Diensten ganz normal weitergegangen sei. Die jeweiligen „Heimatbehörden“, zu denen die Absolventinnen und Absolventen dann später auch wieder zurückkehrten, hätten sie auch sehr gut unterstützt. Das habe unter anderem für Dienstreisen trotz der Pandemie gegolten, ist zu hören.

Durch die gemeinsame Zeit am ZNAF hätten sich BND- und BfV-Anwärterinnen und Anwärter außerdem besser kennen- und verstehen gelernt. Es sei nun ein besseres Verständnis für die Arbeitsweise sowie die Nöte des jeweils anderen vorhanden. Als unglücklich, aber letztendlich Pandemie-bedingt auch nicht vermeidbar, wird allerdings gesehen, dass wegen Corona keine gegenseitigen Praktika und keine Vernetzung mit anderen Lehrgängen möglich gewesen sei.

Rechte- und Rollenkonzept des iFinders ermöglicht eine präzise Abgrenzung besonders schützenswerter Datenbestände. Durch eine feingranulare Vergabe von Rechten und Rollen lassen sich Zugriffe auf Inhalte mit hohem Sicherheits- und Schutzbedarf auf berechnete Nutzer beschränken und auch protokollieren.

Hinter dem iFinder steht mit der IntraFind Software AG ein deutscher Hersteller, der über 15 Jahre umfangreicher Projekterfahrung im öffentlichen Bereich und in Polizeibehörden sowie in der Geheimschutzbetreuung der deutschen Wirtschaft mit entsprechendem sicherheitsüberprüftem Personal verfügt. Die Software ist bereits bei mehreren Bundesämtern, Landesministerien und Landesverwaltungen sowie bei Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung im Einsatz.

Weitere Informationen und Anfragen unter: www.intrafind.com/BOS

*Franz Kögl ist Vorstand der IntraFind Software AG.

Kommissar Suchmaschine

Künstliche Intelligenz unterstützt die Polizeiarbeit

(BS/Franz Kögl*) Von intelligenten Suchmaschinen können auch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ganz erheblich profitieren. Das gilt gerade für die Polizei, der damit ein effektives Einsatzmittel für den digitalen Raum zur Verfügung steht.

se dieser Daten und Inhalte steht eine unkomplizierte Benutzeroberfläche bereit, die sich sowohl separat als auch integriert in bereits vorhandene Workflows oder Plattformen, wie das Intranet oder Behörden-Portale, nutzen lässt. Die integrierte KI erkennt beispielsweise Personennamen, Kontodaten, Kfz-Kennzeichen, Vorfallstypen sowie Relationen unter den gewählten Entitäten und kann diese somit quellübergreifend vernetzen.

Intelligentes Wissensmanagement-Tool für BOS

Von solch einem intelligenten, suchbasierten Wissensmanagement-Tool können auch BOS erheblich profitieren. So steht damit der Polizei ein effektives Einsatzmittel für den digitalen Raum zur Verfügung: sei es für die Aufklärung von Phänomenen,



Mithilfe der Software iFinder ist eine beliebig skalierbare Suche in Milliarden von Dokumenten in Echtzeit möglich.

Foto: BS/IntraFind Software AG

Tat-, Täter- oder organisierter Strukturen, zur Einsatzvorbereitung in der Gefahrenabwehr oder zur Unterstützung strafprozessualer Ermittlungen. Dazu kann die Polizei sämtliche erforderlichen Informationssysteme nahtlos integrieren – von Fall- und

Vorgangsbearbeitungssystemen über Daten aus Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ), beschlagnahmten Datenträgern oder Images, Cloudspeichern und E-Mail-Systemen bis hin zu Social Media, Internet, Deep Web oder Dark Web.

Bei der Recherche sorgen hochwertige Textanalyse-Funktionen für vollständige und relevante Trefferlisten. So berücksichtigt die Software beispielsweise Synonyme, zerlegt Mehrwortbegriffe in ihre sinntragenden Einzelteile und erkennt Eigennamen, Orte, Zahlen und Einheiten. Mit diesen vielfältigen linguistischen Vorverarbeitungen für rund 30 Sprachen stellt die Software sicher, dass die Beamten bei ihren Ermittlungen nichts Relevantes übersehen.

Strenge Sicherheitsanforderungen erfüllen

Beim Einsatz in der Polizeiarbeit muss eine Such- und Analysesoftware natürlich strengen Sicherheitsanforderungen gerecht werden und die Einhaltung des Datenschutzes gewährleisten. Das